

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

7.1.1900 (No. 7)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag 7. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

Nr. 7.

1900.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Rath Professor Dr. Alfred Hegar an der Universität Freiburg das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. von Koerner und dem Direktor im Reichsschatzamt von Fischer das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen und zwar:

dem Vorstand des Geheimen Kabinetts, Geheimen Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo für den Orden vom Heiligen Stanislaus zweiter Klasse mit Stern; dem Obersten Alfred Wolff, Kommandanten des III. Gendarmeregiments in Karlsruhe und dem Geheimen Regierungsrath Wilhelm Haape in Baden für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des St. Anna-Ordens;  
dem Funktionirenden Betriebsinspektor, Oberstleutnant a. D. Eduard Lichtenauer in Baden für den Orden des Heiligen Stanislaus zweiter Klasse;  
dem Polizeikommissar Hermann Weber in Baden für die dritte Klasse deselben Ordens;  
ferner  
den Gendarmereiwachtmessern  
Julius Hettenbach in Karlsruhe und  
Hermann Hoffstetter in Baden,  
dem Polizeiwachtmessern Ludwig Wittiger und  
dem Polizeifergeanten Celestin Boehler in Baden für die goldene, am Bande des St. Stanislaus-Ordens zu tragende Medaille;  
den Gendarmen  
Peter Sigmund in Schwarzbach,  
Andreas Ficht in Mörsh,  
Andreas Gmelin in Lichtenthal und  
Ferdinand Engelhorn in Baden sowie  
den Schutzmännern  
Karl Meise und  
Leonhard Herzog in Baden für die silberne, am Bande des St. Stanislaus-Ordens zu tragende Medaille.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. Dezember 1899 gnädigst geruht, die Gerichtsschreiber Robert Riffel beim Amtsgericht Mannheim und Albert Heinrich beim Amtsgericht Eberbach landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. v. Mts. gnädigst geruht, den Obergrenzkontrolleur Josef Mutscheller landesherrlich anzustellen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Beschlagnahme des „Bundesrath“ im Lichte des Völkerrechts.

Von juristischer Seite erhalten die „Hamb. Nachr.“ folgende Darstellung, die wir wiedergeben zu sollen glauben, einmal wegen der Citate und dann wegen der angezogenen Entscheidung Hamburger Gerichte in Sachen Kriegskontrabande. Die Zuschrift lautet:

Es ist selbstverständlich, daß die neutralen Staaten als solche an die Kriegführenden weder mittelbar, noch unmittelbar Waffen, Munition, Lebensmittel, Geld oder irgend etwas, was ihre Streitkräfte vermehrt, liefern dürfen. Es würde darin ohne Zweifel eine grobe Verletzung der Neutralität liegen. Auf der anderen Seite herrscht heutzutage Einverständnis darüber, daß die Lieferung auch von Kriegsmaterial seitens neutraler Privater an die Kriegführenden keine Verletzung der Neutralität des betreffenden Staates ist, sondern die Unternehmung sich lediglich der Wegnahme der Ladung, soweit es sich um Kriegskontrabande handelt, durch die Kriegführenden

aussehen und nicht darauf rechnen dürfen, daß die Regierung sie dagegen schützt.

In früheren Zeiten ist wohl von seemächtigen Staaten versucht worden, allen Handel der Neutralen mit dem Kriegsgegner zu inhibiren und zu verlangen, daß die neutralen Staaten z. B. Waffenaustrittsverbote erlassen sollten. Von Erfolg sind solche Versuche niemals gewesen. An dem Grundsatz, daß der Verkauf und die Ausfuhr von Contrabande frei sind, soweit nicht Verträge entgegenstehen, hat auch insbesondere England stets festgehalten. Als sich der Gesandte eines kriegführenden Staates gegen Lord Palmerston über die Lieferung von Waffen an den feindlichen Staat seitens englischer Unterthanen beklagte, erwiderte ihm der Minister: „Catch them if you can“ (Phillimore International Law, Bd. III 411). Daß der Handel der Neutralen unter sich während des Krieges anderer Staaten gänzlich frei bleibt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Was das Wegnahmerecht der Kriegführenden gegenüber neutralem Eigentum betrifft, so hat dasselbe zur Voraussetzung, daß es sich um Contrabande handelt. Ueber die Natur der Artikel, welche zur Contrabande gehören, lassen sich bestimmte Grundsätze nicht aufstellen, soweit dieselben nicht in Verträgen oder Proklamationen niedergelegt sind, welche aber natürlich niemals allgemeine Gültigkeit haben. Darüber hat allerdings bis jetzt niemals ein Zweifel bestanden, daß Lebensmittel aller Art keine Contrabande sind. Als am 20. Februar 1885 Herr Waddington an Lord Granville meldete: „Les conditions dans lesquelles se poursuit actuellement la guerre avec la Chine ont déterminé le gouvernement de la République d'user du droit qui lui appartient de considérer et de traiter le riz comme contrabande de guerre“, befragte der Minister in seiner Antwort vom 27. Februar die Berechtigung dieser Maßregel, daß Lebensmittel, ausgenommen, wenn sie unmittelbar für eine feindliche Flotte bestimmt sind, als Contrabande angesehen werden könnten. Weiter schrieb Lord Granville an Herrn Waddington unter dem 4. April desselben Jahres, er bestreite nicht, daß in erster Instanz die Preisgerichte der Kriegführenden über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme zu entscheiden hätten; aber wenn solche Entscheidungen für neutrale Regierungen bindend sein sollten, müßten sie den Grundsätzen des Völkerrechts entsprechen, und Ihrer Majestät Regierung fühle sich verpflichtet, ihre Rechte zu wahren, indem sie entschieden gegen die Doctrin protestire, daß der Kriegführende ohne Rücksicht auf die wohlgegründeten Rechte der Neutralen zu entscheiden habe, was Contrabande sei und was nicht.

Es bleibt abzuwarten, ob die englische Regierung im vorliegenden Fall sich von diesen früher von ihr vertretenen Grundsätzen abwenden wird.

Außer der Natur der Artikel kommt es aber für den Begriff der Contrabande auf die feindliche Bestimmung an. Zwischen neutralen Häfen gibt es grundsätzlich keine Contrabande. So heißt es in dem Manual of Naval Prize Law der Britischen Admiralität von 1866: „A vessel's destination should be considered neutral, if both the port, to which she is bound, and every intermediate port, at which she is to call in the course of her voyage, be neutral“. Natürlich darf keine Umgehung stattfinden durch Verschweigung der wahren Bestimmung des Schiffes, wenn z. B. ein neutraler Hafen als nächster Bestimmungsort angegeben ist, aber aus den Umständen zu schließen ist, daß die wirkliche Bestimmung ein Hafen des Kriegführenden ist. Der Supreme Court ist in einem Erkenntniß aus dem Jahre 1863 (Fall „Bermuda“) weiter gegangen und hat behauptet, eine Ladung könne Kriegskontrabande bleiben, wenn sie auch im neutralen Hafen gelandet sei, sofern sie nur von dort nach einem feindlichen Gebiete bestimmt sei. Es heißt in jenem Erkenntniß: „If there be an intention, either formed at the time of original shipment, or afterwards, to send the goods to an unlawful destination, the continuity of the voyage will not be broken, as to the cargo, by any transactions at the intermediate port“.

In England ist man aber dieser Auffassung, welche ohne Zweifel nicht gerechtfertigt ist und viel zu weit führen würde, scharf entgegengetreten; es heißt in dem oben angeführten Manual: „The destination of the vessel is conclusive as to the destination of the goods on board. If therefore the destination of the vessel be hostile, then the destination of the goods on board shall be considered hostile also, notwithstanding it may appear from the papers or other-

wise that the goods themselves are intended to be forwarded beyond it to an ulterior neutral port. On the other hand, the destination of the goods on board should be considered to be neutral, notwithstanding it may appear from the papers or otherwise that the goods themselves have an ulterior hostile destination to be attained by transshipment, overland conveyance or otherwise“ (vergl. auch Phillimore III, p. 398). Damit ist also selbst der Fall ausgeschlossen, daß der neutrale Hafen unmittelbar neben dem Gebiete des Kriegsgegners liegt, wohin die Contrabande zu Lande leicht gebracht werden könnte. Es liegt auch auf der Hand, daß eine Erweiterung dieser Grundsätze zu den bedenklichsten Konsequenzen führen würde; denn es würden dann z. B. in einem Kriege mit Deutschland auch Häfen, wie Rotterdam und Antwerpen, nicht mehr als neutrale Häfen anzusehen sein und alle dorthin bestimmten Handelsschiffe neutraler Staaten der Durchsuchung und Beschlagnahme unterliegen.

England muß sich demgemäß mit den letzterwähnten von ihm selbst bisher vertretenen Prinzipien zunächst in Widerspruch setzen, wenn es die Anhaltung und Unterjuchung des „Bundesrath“ rechtfertigen will. Erst wenn die bisher allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts dahin erweitert werden, daß ein neutraler Hafen als Bestimmungsort des Schiffes die Subsumirung des neutralen Eigentums, welches auf dem Schiffe verladen ist, als Contrabande nicht ausschließt, wenn solcher neutraler Hafen in verhältnismäßiger Nähe der Grenzen eines kriegführenden Staates gelegen ist, kann die Anhaltung des Dampfers „Bundesrath“ gerechtfertigt werden und auch erst dann kann davon die Rede sein, daß ein Preisgericht in Durban für die weitere Behandlung der Frage, ob überall Kriegskontrabande auf dem Schiffe sich befinden, zuständig ist.

Vor einigen Jahren sind in Hamburg in einer Prozeßsache der Firma Andree & Wilkering c./a. die Hamburg-Südamerikanische D.-G. die oben behandelten Fragen berührt worden. Die Hamburg-Südamerikanische D.-G. hatte sich geweigert, einen Frachtvertrag zur Ausführung zu bringen, nach welchem sie sich früher verpflichtet hatte, mit ihrem Dampfer „Uruguay“ Waffen und Metallpatronen von Hamburg nach Montevideo zu befördern. Die Weigerung gründete sich darauf, daß es sich um Kriegskontrabande handele, indem die in Frage stehenden Kriegartikel thatsächlich für die brasilianischen Insurgenten bestimmt gewesen seien.

Das Landgericht hat durch Urtheil vom 18. Oktober 1894 den Einwand verworfen, weil der Dampfer „Uruguay“ gar nicht nach einem brasilianischen Hafen, sondern nach Montevideo bestimmt gewesen sei. Das Oberlandesgericht hat in seinem Erkenntniß vom 11. Juni 1895 die Frage, ob grundsätzlich von Kriegskontrabande nicht die Rede sein könne, wenn der Bestimmungsort des Schiffes zwar ein neutraler, der definitive Bestimmungsort der verladenen Waare aber ein feindlicher sei, nicht ausdrücklich entschieden. Es bedurfte einer solchen Entscheidung nicht, weil das Gericht annahm, daß es nicht erwiesen worden sei, daß die fraglichen Waaren in der That für die Insurgenten bestimmt gewesen seien. Die bloße Befürchtung aber, heißt es in dem Urtheil, daß dies der Fall sei, auch wenn dieselbe eine mehr oder weniger berechtigte gewesen sein möchte, genügt nicht, um die Rhederei zur Aufhebung des geschlossenen Frachtvertrages zu befugen.“

Die deutsche Presse ist einmütig in der Zurückweisung der englischen Maßnahmen. Selten hat sich eine solche Uebereinstimmung der Anschauungen ergeben, wie sie in der Beurtheilung der Beschlagnahme deutscher Schiffe in den Organen aller bürgerlichen Parteien zum Ausdruck gelangt.

Die „Nat.-Lib. Korz.“ schreibt:  
Die Lehre die aus diesen Vorkommnissen gezogen werden muß, geht dahin, zu erkennen, welcher Mangel der Urgrund aller Uebels ist. Und darum werden alle besonnenen Elemente im Lande dahin zu wirken suchen, daß die Stimmung des Volkes in die That umgesetzt wird, auf die es jetzt zunächst ankommt: dem Deutschen Flotte die Flotte zu schaffen, die so groß ist, daß die Rücksicht auf sie den jetzt zu Tage getretenen Einschränkungen des deutschen Seeverkehrs vorbeugt. In gleicher Lage wie in Deutschland sind von größeren Seemächten Frankreich und die Vereinigten Staaten; auch französische und amerikanische Handelsschiffe sind von englischen Kriegsschiffen in gleicher Weise behandelt worden.



# Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Januar.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Als Neuheit wird am Samstag den 13. Januar Paul Lindau's vieraktiges Lustspiel „Der Herr im Hause“ in Scene gehen. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Gerhäuser, Eichenhut, Rachel und der Herren Höcker, Herz, Feinzel. Weiterhin bringt das Schauspiel am Dienstag den 9. Januar „Mora“ mit Maria Eichenhut in der Titelrolle und am Donnerstag den 11. Januar „Als ich wiederkam“. In der Oper gelangt am Freitag den 12. Januar „Damiel“ und „Coppelia“, am Sonntag den 14. Januar „Aida“ zur Aufführung.

(Gastspiel von Josef Kainz.) In den verschiedensten Rollen haben wir nun an unserer Hofbühne Gelegenheit gehabt, die hervorragende Kunst des wohl bedeutendsten Charakterdarstellers unserer Zeit zu bewundern. Und wenn auch die in ihrer Eigenart unverrichtete „Hamlet“-Wiedergabe, sowie die mächtig padende Interpretation des Leutnants Fritz v. Drossé im „Frischen“ der ausgesprochenen Individualität, dem spezifisch realistischen Talent des Künstlers am meisten entfallen, so hat sich doch auch in den übrigen Rollen bei der großen Auffassung, bei der alles mit sich fortziehenden, frischen Kraft des Temperaments und der einbringlich fließenden Sprechweise, die schauspielerische Meisterschaft des Haisles in glänzendem Lichte gezeigt, auch da, wo sie sich nicht auf dem ihr vor allem eigenen Boden des Realismus bewegen konnte. Auf die „Hamlet“-Vorstellung folgte am Donnerstag Sandermann's „Mortuori“ und gestern Grillparzer's „Der Traum ein Leben“. Am beiden Tagen hatte das Interesse für den berühmten Namen das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt, und am beiden Tagen fehlte es nicht, wenn auch in verhältnißmäßigem Maße, an aufrichtigem Anerkennungswort und wiederholtem Hervorrufen. In der Titelrolle des „Teja“ war Herr Kainz wohl am wenigsten in seinem Element. Zwar waren einzelne Partien trefflich ausgearbeitet, so das Erwachen rein menschlichen Empfindens in der Scene mit Balthildis, aber im ganzen blieb doch der padende Gesamteindruck aus, den wir bei der Hiesigkeit des Teja durch weniger namhafte Künstler wiederholt beobachtet haben. Unserem Gefühl nach verlangt „Teja“, bei seiner fast opernhaften, ganz auf Stimmung berechneten Anlage, unbedingt ein gewisses episches Pathos, das sich eben mit dem scharf hervortretenden Realismus, der die Kainz'sche Kunst charakterisiert und beherrscht, nicht gut verträgt. So blieb auch das Publikum recht kühl. Ganz anders wirkte sein „Frischen“. Hier steht Kainz voll auf der Höhe seines großen Könnens. Der moderne Stoff, dem zeitgemäßen Leben abgelauscht, liegt ihm vorzüglich. Man kann sich keinen edleren Fritz v. Drossé vorstellen. Der Ausdruck des gewaltigen Schmerzes über die rettungslos vernichtete Existenz, unter dem Frischen zusammenzubrechen droht, im Kampfe mit dem munteren Gleichmuth, den er vor der tranken Mutter zur Schau tragen muß, ist meisterhaft durchgeführt, ebenso ist die Scene mit dem Vater, in der er, nachdem er alles bekannt, seine stramme militärische Haltung wiedergewinnt, eine Kainz'sche Meisterleistung ersten Ranges, für die er durch nicht unbewohlende Vorkämpfer gefeiert wurde. Der dritte Einakter der „Mortuori“, „Das ewig Mämlische“ verlangt von dem Vater, den Kainz darstellte nicht viel mehr als frisches Temperament und Gewandtheit in der Sprache, welche beide Vorzüge ja dem Haisle in reichlichem Maße zur Verfügung stehen, so daß er dem Stücke zu bestem Erfolge verhalf. Was vom „Ewig Mämlische“ gilt, das gilt auch im großen Ganzen von der geistigen Auffassung des Grillparzer'schen dramatischen Märchens „Das Leben ein Traum“. Auch hier kam Kainz der klugvolle Ton seines Organs, sowie die lebendige Frische seines Spiels bestens zu statten, er war ein feuriger und naturwahrer Ruslan, der der stimmungsvollen Poesie Grillparzer's zu seinem Ausdruck verhalf, ohne jedoch hervorragend Eigenartiges zu bieten.

(Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 5. Januar.) Der Dienstvertrag des Gemeindefekretärs Fr. Schaber wird auf den 31. März gekündigt, weil er vorausgegangener Verwarnungen und Beweise ungeachtet wiederholt Verunglimpfungen seiner vorgesetzten Behörde und ein die Disziplin schwer verletzendes Verhalten sich hat zu Schulden kommen lassen und sich dadurch der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig erwiesen hat. — Nachdem das Großh. Ministerium des Innern die Staatsgenehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Fahranlage über den Stichanal vom Rhein zum Karlsruhe'her Hafen erteilt hat, werden die Verwaltung der Fährre sowie die sonstigen Funktionen, welche im Rheinhafengebiet in wasser- und straßenbautechnischer Hinsicht wahrzunehmen sind, soweit letztere nicht den staatlichen technischen Behörden obliegen, dem städtischen Tiefbauamt übertragen. — Auf Ansuchen des Vereins für Volksbildung dahier erklärt sich der Stadtrath gerne bereit, dem Vereine zur Veranstaltung von Vorlesungen und Volksunterhaltungen die Festhalle kostenlos zur Verfügung zu stellen. — Dem Stadtrath des Verwaltungsraths der freiwilligen Feuerwehr entsprechend, unterstützt der Stadtrath das bei Großh. Bezirksamt eingeleitete Gesuch des Verwaltungsraths, daß das Feuerwehrcorps dahier nicht angehalten werde, die Umwandlung des Corps in einen privatrechtlichen Verein zu beantragen. — Der Stadtrath beschließt, bei denjenigen Stadtverwaltungen, welche für ihre Subalternbeamten die sogenannte englische Arbeitszeit eingeführt haben, Erfindungen über die bei dieser Entlohnung der Arbeitszeit gewonnenen Erfahrungen einzuziehen. — Für Enthebung von Neujahrsbesuchen und Gegenbesuchen, Abwendung von Gratulationskarten, Abwendung von Karten gegen empfangene Karten u. s. w. sind an Beiträgen zu Gunsten der Armentasse eingegangen 2 149 M. gegen 2 261 M. im Vorjahre.

(Anichtspostkarte.) Im Handel befindet sich eine Anichtspostkarte in eigenartiger Ausstattung. In acht Gruppen getheilt zeigt die Karte die freiwillige Sanitätskolonne in ihrer Tätigkeit. Die Karte umgibt eine schöne Umrahmung mit dem badi'schen Wappen und dem Roten Kreuz im weißen Felde und ist ein Zeugniß der Widrigkeit des Herrn Dolland. Der Preis der Karte beträgt 10 Pf. und wird der Reingewinn zu Unterzwecken verwendet. Zu haben ist dieselbe in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

(Tagesordnung des Schurgerichtsfür das I. Quartal 1900.) Montag den 8. Januar, Vormittags 9 Uhr: 1. Konrad Ullmann aus Bretten wegen Verbrechen gegen § 177 R. St. G. B.; Nachmittags 4 Uhr: 2. Heinrich Selz aus Bretten wegen Verbrechen gegen § 176 und § 177 R. St. G. B. Dienstag den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr: 3. Auguste Wittmann aus Michelbach wegen Kindesmords; Nachmittags 3 Uhr: 4. Franz August Gröb aus Baden wegen Mordversuchs. Mittwoch den 10. Januar, Vormittags 9 Uhr: 5. Anton Geißler aus Bückingen wegen Verbrechen gegen § 176 R. St. G. B.; Nachmittags 3 Uhr: 6. Eugen Bechtold aus Bückingen wegen Verbrechen gegen § 177 R. St. G. B. Donnerstag den 11. Januar, Vormittags 9 Uhr: 7. Hermann Peter aus Sandweier wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode; Nachmittags 3 Uhr: 8. Friedrich Dürr aus Kienzingen wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode.

Die konervative „Kreuz-Ztg.“ spricht sich dahin aus: Selbst wenn England in der Lage wäre, das formale Recht für sich beanspruchen zu können, so kommt sein Vorgehen in einem derart scharfen Widerspruch mit den gebräuchlichen Formen internationaler Höflichkeit, namentlich zwischen zwei in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Staaten, daß jeder nur nach den Thatfachen urtheilende Beobachter zu dem Glauben an beabsichtigte Provokationen gelangen muß, die man vielleicht einem Schwächeren ungestraft bieten zu können meint! Um so mehr können wir die ganz bestimmte Hoffnung aussprechen, daß die deutsche Regierung der bisher anscheinend noch zu milden Einspruchsform nunmehr eine Sprache folgen lassen wird, die darüber alle Zweifel behebt, daß Deutschland keinerlei Kränkungen ohne die vollste Genehmigung über sich ergehen lassen wird. Bis zur Stunde liegt eine nähere Kundgebung der deutschen Regierung nicht vor. Je eher aber eine solche erfolgen könnte, desto besser wäre es für die Beruhigung der nachgerade heftig erregten großen Öffentlichkeit.

Die linksliberale „Weser-Ztg.“ schreibt: Der unermesslichen Tragweite der Beschlagnahme des Hamburger Dampfers durch ein englisches Kriegsschiff in oder vor der Delagoa-Bai scheinen sich in Deutschland nur sehr wenige Leute bewußt zu sein. Hier liegt ein Präcedenzfall für die Frage vor, ob die holländischen und belgischen Häfen im Falle eines deutschen Kriegs mit einer Seemacht als neutral behandelt werden und in ihrem Handel unbelästigt bleiben. Wenn ein solcher Krieg ausbrechen sollte, so ist die Möglichkeit gegeben, daß die deutschen Häfen blockirt sind oder ihr Verkehr praktisch unterbunden ist. Dann ist die Verbindung West- und Süddeutschlands mit dem Weltmarkt, die Deckung des Mangels an Lebensmitteln, die Herbeischaffung ausländischer Industrierohstoffe (beispielsweise Baumwolle, Wolle, Zute, Erze), der Absatz an Fabrikaten auf die holländisch-belgischen Häfen angewiesen. Diese sind neutral; die holländischen sind es sehr wahrscheinlich, die belgischen durch europäische Bürgschaft. Dann nehmen Rotterdam und Antwerpen Deutschland gegenüber eine ganz gleichartige Stellung ein wie Laurenzo Marques heute zwischen Engländern und Buren. Wenn heute das Vorgehen der Engländer gegen den Verkehr des genannten portugiesischen Hafens die ausdrückliche Sanction oder die stillschweigende Duldung der Neutralen erhält, so können in einem zukünftigen Kriege Deutschlands dessen präsumptive Feinde — inbegriffen diese nun Engländer, Franzosen oder Russen heißen — den Verkehr jener neutralen Häfen genau so kontrolliren und alles in Beschlag nehmen oder zurückweisen, was sie als Kriegskontrollbande bezeichnen. Und dieser letztere Begriff ist in jüngster Zeit unheimlich bedenkbar geworden.

Die fortschrittliche „Vossische Ztg.“ äußert sich folgendermaßen:

Die Aufregung über die Beschlagnahme deutscher Handelschiffe und die Belästigung des Seeverkehrs durch die Engländer wächst mit jeder neuen Nachricht von der Rücksichtslosigkeit der britischen Behörden und jeder Widerlegung englischer Tarsarenachrichten über die Verletzung der Neutralitätspflichten durch die Deutschen. Es ist schon mitgeteilt worden, daß die deutsche Diplomatik in Hamburg soeben die Schiffslisten des „Bundesrath“ veröffentlicht. Diese Listen beweisen, so weit bisher zu ersehen ist, die vollkommene Unfähigkeit der englischen Drahtmeldungen, wonach an Bord des „Bundesrath“ fünf große Geschütze, fünfzig Tonnen Geschosse und 180 Mann Artillerie für die Buren aufgefunden worden seien. Das Verhalten der Engländer, von dem auch amerikanische und andere Schiffe betroffen werden, wird zu einer gründlichen Prüfung des Seekriegsrechts nöthigen, das noch vielfach unbestimmt und dehnbar ist. Insbesondere muß der Begriff der Kontrollbande näher bestimmt und die Frage gelöst werden, inwieweit der Handel der Neutralen zwischen neutralen Häfen gelibt und das Durchsuchungsrecht gelibt werden darf.

Die „Südd. Reichsorr.“ bemerkt: Seehandel und Kriegsflotte sind Zweige desselben Baumes. Es ist ein Trugschluß, wenn die flottenfeindlichen Parteien behaupten, der deutsche Seehandel bedürfe zu seinem kräftigen Wachsen, Wachsen und Gedeihen nicht nur keiner leistungsfähigen Kriegsflotte, sondern eine solche würde, indem sie fremden Meid und Haß entflamme, sogar nachtheilig. Die Geschichte alter und neuerer Zeit tragt ein derartiges Gerüde in eklatantester Weise wider. Es ist kein Beispiel eines ausgebreiteten Seehandel treibenden Volkes bekannt, das nicht eine seiner kommerziellen Thätigkeiten angemessene Kriegsflotte unterhalten hätte, beziehungsweise dessen Handelsflotte nicht in dem Maße hingehockt wäre, in welchem es seine Kriegsflotte verfallen ließ. Man denke an die Phönizier und Kartager des Alterthums, an die Venezianer, Genuesen und Kaufleute, die Spanier und Holländer späterer Perioden!

Im „Schwäbischen Merkur“ lesen wir: In der gesammten öffentlichen Meinung Deutschlands herrscht die gleiche Entrüstung über die völkerrechtswidrige Beschlagnahme der deutschen Schiffe durch die Engländer. Deutschland ist freilich nicht allein in der Lage, gegen die völkerrechtswidrigen Uebergriffe der englischen Kapitäne Einspruch erheben zu müssen, auch amerikanische, französische und dänische Schiffe haben das Schicksal der deutschen getheilt; es scheint demnach, als ob es sich bei diesen Vorgängen nicht um einzelne Verhältnisse der englischen Kriegsschiffe, sondern um ein systematisches Vorgehen gegen die Schiffe der neutralen Mächte handelte, die Waaren irgend welcher Art nach den südafrikanischen Häfen bringen sollen. Das Verfahren der Engländer läßt demgemäß recht deutlich die Absicht erkennen, einen Vorwand zu finden, um gegen die Delagoa-Bai einen Gewaltstreich auszuführen zu können.

Auch in der ausländischen Presse kommt eine scharfe Mißstimmung zum Ausdruck. So schreibt die Wiener „Neue Freie Presse“:

Man muß es den Engländern lassen, sie verstehen sich meisterhaft auf die Kunst, selbst ihre besten Freunde vor den Kopf zu stoßen und jeden Brückenstich zu verhindern, der vom Kontinente hinüber zu dem Inselreiche führen könnte. Als ob sie nur in der Erfüllung sich wohl fühlten, nur im Bewußtsein, Feinde ringsum zu haben, die gleichwohl nicht wagen dürfen, ihrem Horne gegen das meergewaltige Reich Luft zu machen. Alle Niederlagen der britischen Armeeführung und Diplomatie, an denen es doch gerade in den letzten Wochen nicht gefehlt hat, haben daran nichts geändert; jeder britische Schiffskapitän ist von diesem Selbstbewußtsein erfüllt. Was kümmern den allmächtigen Herrn einer englischen Panzerfregatte Stimmungen und Versämnungen anderer Nationen! Was die Sorgen und Mühen der eigenen Diplomatie! Auf der See herrscht England, das ist das oberste Dogma des Glaubens, in dem der britische Seemann aufwächst! Er handelt aus diesem Gefühl heraus und ist höchlichst erstaunt, wenn er nachträglich von seiner vorgesetzten Behörde dahin rektifizirt wird, daß es Regeln und Vereinbarungen gibt, die dem souveränen Verfügungsrechte eines britischen Seemanns Schranken setzen. Zumal in dem Zustande der Gerechtigkeit, in dem sich jeder Sohn des stolzen Albion seit dem Beginn des äronischen Mißgeschicks in Südafrika befindet, neigt der englische Seemann zu Uebergriffen,

in denen er sich seiner überlegenen Macht wenigstens auf einem Gebiete der Kräftemessung bewußt wird. Nur aus diesem psychologisch begrifflichen, aber politisch höchstwerthig zu billigen Seelenzustand heraus sind die jüngsten Maßregeln der britischen Seebehörden zu begreifen. Was in diesen Tagen geschehen ist, muß sich als Uebergriff einzelner Individuen herausstellen, die desavouirt werden können, wenn nicht der Leitung der englischen Politik Provokationen zur Last gelegt werden sollen, für die kein Augenblick weniger geeignet war, als der jetzige.

(Telegramme.)

\* Berlin, 6. Jan. Eine in den Blättern verbreitete Meldung, alle auf Urlaub befindlichen Marine-mannschaften hätten den Befehl erhalten, sofort zurückzukehren und sich zum Dienste zu stellen, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

\* Berlin, 6. Jan. Der Kreuzer „Condor“ ist am 4. d. M. in Port Natal eingetroffen und am 5. nach Laurenzo Marques abgegangen.

\* Hamburg, 6. Jan. Der „Hamburgische Korrespondent“ veröffentlicht ein Telegramm aus Durban vom 4. d. M.: Die englischen Behörden glauben, daß sich Kriegskontrollbande an Bord des „Bundesrath“ befinden. Der Kapitän erschien heute vor dem Prisenrichte. Die Ladung wird wahrscheinlich zur Untersuchung gelandet.

\* Rom, 6. Jan. Dem „Giorno“ zufolge theilte der englische Konsul in Neapel dem Kapitän des deutschen Dampfers „Kanzler“, mit, daß er das dem Roten Kreuz gehörige Material nicht in der Delagoa-Bai landen dürfe. Der Kapitän zog es deshalb vor, bei seiner am 3. d. M. erfolgten Abfahrt von Neapel jenes Material dabeizulassen.

\* London, 5. Jan. Die Abendblätter veröffentlichen folgendes Telegramm aus Kapstadt vom 5. d. M.: Das Prisengericht ließ das amerikanische Schiff „Mastona“ wieder frei, befahl aber, daß die Ladung des Schiffes bis zur gerichtlichen Entscheidung der Angelegenheit aufgeschleppt werde.

\* Uben, 6. Jan. Die hiesige englische Hafenbehörde verzichtete auf die weitere Durchsuchung des Postdampfers „General“, der in einigen Tagen wieder in See gehen wird.

\* Durban, 5. Jan. Die farbigen Passagiere des „Bundesrath“ wurden gelandet, aber alle Europäer zurückgehalten; dieselben werden von Matrosen bewacht.

\* Washington, 6. Jan. Staatssekretär Hay erhielt ein Telegramm des amerikanischen Viskonten in London, Zhoate, welches besagt, er habe gestern mit Lord Salisbury eine befriedigende Unterredung betreffend Beschlagnahme amerikanischer Waaren gehabt. Salisbury versprach die Entscheidung rasch mitzutheilen.

## Die Aufhebung der Beamtenmaßregelungen.

△ Berlin, 5. Januar.

Wenn verschiedene Blätter, welche die Ernennung zur Disposition gestellter Landräthe zu Regierungsräthen mißbilligen, sie als einen Ausfluß der Politik der Sammelhandelschube bezeichnen, so unterstellen sie dabei der Regierung Beweggründe, welche dieser sicherlich ferngelegen haben. Denn jene Bezeichnung beruht offenbar auf der Annahme, als sei die Zurdispositionstellung einiger Regierungspräsidenten und Landräthe dazu bestimmt gewesen, gewisse Personen oder Parteien zu treffen. Darin würde, soweit es sich um die Personen der betheiligten Mitglieder des Abgeordnetenhauses handelt, sogar der Vorwurf einer Verletzung der verfassungsmäßigen Immunität der Abgeordneten liegen. In Wirklichkeit ist, wie aus dem gleichzeitig veröffentlichten Staatsministerialerlasse klar hervorgeht, die Verletzung der betreffenden Beamten in den einseitigen Ruhestand erfolgt, weil man nach ihrer Stellungnahme zur Kanalvorlage von den betreffenden Regierungspräsidenten und Landräthen, welche nach der Begründung des Disziplinargesetzes vorzugsweise zur Vertretung der Politik der Regierung berufen sind, eine wirksame Vertretung dieser Politik nicht mehr erwarten durfte. Aus diesem Grunde allein ist von der Befugniß des Disziplinargesetzes, welche übrigens nach der Begründung ausdrücklich zu diesem Zwecke gegeben ist, Gebrauch gemacht worden. Um völlig klar zu stellen, daß es sich dabei nicht um einen disziplinarstraflichen Akt handelt, enthält das Disziplinargesetz aber die weitere Bestimmung, daß die in den einseitigen Ruhestand versetzten Beamten bei der Befetzung solcher Stellen, für welche sie befähigt sind, vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Für Landräthe, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst haben, kommen in dieser Hinsicht in erster Linie die Stellen der Räte an den Regierungskollegien aus dem Grunde in Betracht, weil den Regierungsräthen der Charakter politischer Beamten im Sinne des Disziplinargesetzes nicht beivohnt. Obwohl die Stellen der Regierungsräthe sowohl im Anfangs- als im Höchstgehalt um etwas besser dotirt sind, als diejenigen der Landräthe, so wird doch angesichts der ungleich einflußreicheren und wichtigeren Stellung des Landrathes Niemand in dem Uebergang eines Landrathes in ein Regierungskollegium eine Beförderung erblicken, wie denn auch vielfach Regierungsräthe Landrathämter übernehmen. Wenn durch die Erfüllung der Vorschriften des Disziplinargesetzes gegenüber den zur Disposition gestellten Landräthen zugleich Mißdeutungen der Maßregeln der Staatsregierung und die daraus erwachene Unzufriedenheit beseitigt sind, so ist das eine Beweiskraft, die von allen einigermaßen verständigen Menschen nur als erwünscht bezeichnet werden kann.



Karlsruher Kunstverein.

Von Professor Dill sind wiederum drei seiner Dackauer Landschaften ausgestellt. Es sind dies Werke der reifsten und abgerundeten Meisterschaft, bei der sich die Tiefe des Empfindens und die Kraft der schöpferischen Gestaltungsgabe mit der klaren und bewußten Einsicht in die Prinzipien ihres Schaffens vereinigt...

Es ist klar, daß ein solches Schaffen das Gegenbild von einem Naturalismus ist, der die Natur slavisch abschreibt. Die Natur gibt mit ihren Formen und Farben dem Künstler seinen Gedanken, die Stimmung und zugleich die Mittel, das, was ihm die Natur gesagt hat, auszudrücken...

Professor Hans Thoma hat eine Landschaft und ein Selbstporträt ausgestellt. Als Hintergrund hat er in seiner poetisch empfindenden Weise seinem Bildnis wieder ein Stück heimischer Landschaft gegeben. Die schlichte Art, wie sich Thoma in seiner künstlerischen Individualität gibt, verleiht auch diesen Bildern ihre Bedeutung...

Das Bildnis des Malers A. v. Werner von Professor Max Koner (Berlin) ist ausgezeichnet in der charakteristischen und lebendigen Auffassung der Haltung wie im geistigen Ausdruck des Kopfes. Die Farbgebung ist individuell und einheitlich zugleich.

Die kleine Bronze von Kästch: Musikzrende Zigeuner, ist lebendig aufgefaßt und auch ganz frisch behandelt. Unter den ausgestellten kleinen Medaillen sind einzelne französische Sachen (porträtmäßig und Idealöpfe, kleine Gruppen) von ganz bedeutendem künstlerischem Wert...

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* Frede, 6. Jan. Reutermeldung. Eine größere Abtheilung verließ heute Ghibelely zu einem Erkundungszuge. Der Zweck war die Aufklärung der feindlichen Stellung aus dem Hügel südlich von Hlangwong. Die feindliche Artillerie erwiderte mit Feuer; da inbessien die Buren ihre Stellungen nicht aufgaben...

\* London, 6. Jan. Den Abendblättern zufolge eröffneten die Engländer heute Früh das Feuer auf die Höhen von Colesberg und machten hartnäckige Angriffe im Westen von Colesberg. Die gesamte englische Artillerie, Kavallerie und Infanterie sind in den Kampf verwickelt.

\* Kapstadt, 5. Jan. Reutermeldung. Nach einer amtlichen Depesche sind auf beiderseits Erhalten des Generals Frensch Gardebatterie, eine Feldbatterie und ein Bataillon des Essex-Regiments zur vorübergehenden Unterstützung abgeandt.

\* London, 6. Jan. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Maseling vom 26. Dezember: Die Garnison machte heute einen energigischen Ausfall, wurde aber nach einem heftigen Gefecht mit einem Verlust von 21 Todten und 23 Verwundeten zurückgeschlagen.

\* London, 6. Jan. Ein Telegramm der Times aus Maseling vom 26. v. M. berichtet Einzelheiten über den Ausfall des Obersten Baden-Powell. Der Versuch, die Stellung des Feindes zu nehmen, blieb erfolglos.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Mühlhausen i. G., 6. Jan. Das hier garnisonierende 3. Badische Dragoner-Regiment Nr. 22 beging heute die Feier seines 50jährigen Bestehens, zu der Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden sein Erscheinen zugesagt hatte. Eine große Volksmenge erwartete am Bahnhofe und in den angrenzenden Straßen den hohen Gast.

eine Ansprache an das Regiment, worauf sich die Herrschaften zunächst in das Centralhotel und von dort in das Offizierskasino des Regiments begaben, wo Höchstdieselben von der Kapelle mit dem eigens für diesen Zweck vom Kapellmeister Klauß komponirten Prinz Karl-Marsch empfangen wurden.

\* Wien, 6. Jan. Seine Majestät Kaiser Franz Josef ist von den Hofjagden bei Radmer nach Wien zurückgekehrt.

\* Wien, 6. Jan. Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation nahm die Erhöhung der Offiziersgehälter an.

\* Paris, 6. Jan. Eine von der Agence Havas ausgegebene Note besagt: Gestern fanden in Santo Domingo Kundgebungen statt infolge der auf Veranlassung des französischen Konsuls bei der Improvement Company, der Kongressinhaberin der Bollenmaßnahmen, vorgenommenen Beschlagnahme.

\* Paris, 6. Jan. Im Ministerrathe theilte Waldeck-Roussieu mit, indem er die Telegramme des Präfecten des Loire-Departements bestätigte, die geistigen Ruhestörungen in Saint Etienne seien weder den Weibern noch den Bergleuten zuzuschreiben.

\* Paris, 6. Jan. Guérin wurde nach dem Gefängnis in Clairvaux gebracht.

\* Paris, 6. Jan. Die Steuerbehörde ist beantragt, die Güter der Déroulède und Genossen zu beschlagnahmen.

\* St. Etienne, 6. Jan. Gestern Nachmittag fanden hier in einigen Straßen Kundgebungen der Arbeiter statt. Der Präfect hat jetzt alle Ansammlungen und Kundgebungen auf der Straße im ganzen Departement verboten.

\* Kopenhagen, 6. Jan. Der deutsche Gesandte v. Schoen überreichte gestern Seiner Majestät dem Könige sein Beglaubigungsschreiben.

\* Rom, 6. Jan. Dem Vernehmen nach hat sich der heutige Ministerrath über die Entlassung des Kriegsministers Merri noch nicht schlüssig gemacht.

\* Konstantinopel, 6. Jan. Da die Worte bisher auf die letzte russische Note betreffend Repatriation der armenischen Emigranten nicht antwortete, erneuerte die russische Botschaft in den letzten Tagen ihre Forderungen und erweiterte dieselben nimmehr auf die Emigranten, welche infolge des Notstandes im Laufe des Sommers aus den Grenzdistrikten auswanderten.

\* Tiflis, 6. Jan. Mit Rücksicht auf die kürzlich verbreiteten Melbungen, nach welchen die Lage in Afghanistan infolge des angeblichen Ablebens des Emirs Abdurrahman Khan, sowie infolge von Gerüchten über eine Gährung unter den Hindu-Stämmen zur Beruhigung Anlaß gegeben habe, hat der Kriegsminister den Versuch in Betreff der Beförderung von Truppen vom Kaukasus nach dem transkaspischen Gebiet machen lassen.

\* Peking, 5. Jan. Reutermeldung. Ein kaiserliches Edikt verfügte heute über die Absetzung der lokalen Beamten in dem Distrikt, in dem der britische Missionar Brooks ermordet wurde, und ertheilte zugleich der Behörden den Befehl, die Mörder zu verhaften und unverweilt hinzurichten.

Verschiedenes.

\* Berlin, 6 Jan. (Telegr.) Der Reichsanzeiger meldet: Zur Untersuchung des vorgestern Nachmittag auf dem Bahnhofe Bismarckstrasse vorgekommenen schweren Unfalls begab sich der vortragende Rath im Reichseisenbahnministerium, an Ort und Stelle.

\* Omitz, 6. Jan. (Telegr.) Zwischen den Stationen Omitz und Stephanau stieß gestern 2 1/2 Uhr Morgens ein Maschinenzug mit einem Güterzug zusammen, wobei drei Wagen entgleisten. Eine Person wurde schwer, der Zugführer leicht verletzt.

\* Osnabrück, 6. Jan. (Telegr.) Die Dampfschiffahrten zwischen Dagebüllhafen und Wyl, Boehr und Urcum sind gestern wieder aufgenommen worden.

\* Deal, 6. Jan. (Telegr.) Bei der gestrigen Vernehmung stellten die Geschworenen fest, daß der Tod der auf der „Patria“ Verunglückten ein zufälliger gewesen sei. Die „Patria“ wird als gänzlich verloren angesehen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spieldplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 7. Jan. Abh. A. 28. Ab. Vorst. (Mittelpreise). „Carmen“, große Oper in 4 Akten von G. Meilhac und Halévy, Musik von Georges Bizet. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Dienstag, 9. Jan. Abh. C. 29. Ab. Vorst. (Kleine Preise): „Nora“, Schauspiel in 3 Akten von Henrik Ibsen, deutsch von Wilhelm Lange. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden: Montag, 8. Jan. 15. Ab. Vorst. Wegen Erkrankung von Fritz Herz statt „Die Journalisten“, „Großmama“, Schwant in 4 Akten von Max Dreyer. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Meteorbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hyd. v. 6. Jan. 1900. Die Depression welche gestern über Mitteleuropa gelegen war, ist verschwunden und das barometrische Maximum, dessen Kern noch Skandinavien bedeckt, hat sich von da aus weit in das Binnenland herein ausgedehnt.

Table with 7 columns: Datum, Barom. mm, Therm. in C., Windgeschw. in m, Windrichtung, Wolken, Himmel. Rows for Jan 5, 6, 7.

Höchste Temperatur am 5. Jan. 5.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.5. Niederschlagsmenge des 5. Jan.: 7.5 mm. Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Jan.: 3.85 m, gefallen 1 cm.

Telegraphische Kursberichte.

vom 6. Januar 1900.

\* Frankfurt. (Anfangskurse.) Kredit 232.40, Staatsbahn 135.—, Lombarden 28.80, Portugiesen 23.20, Egypten —, Ungarn 97.70, Distonto 191.30, Gotthard 141.70, 3%, Mexikaner 25.80, 6%, Mexikaner —, Ottomanbank 112.20, Türkenloose 121.40, Italiener 93.40, Tendenz: schwach.

\* Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 169.78, Wechsel London 20.49, Paris 81.23, Wien 84.50, Italien 75.70, Privatdiskont 5 1/2%, Napoleons 16.—21., 4%, Deutsche Reichsanleihe 97.65, 3%, Deutsche Reichsanleihe 88.30, 4%, Preußen 97.75, 5%, Italiener 93.40, Oesterr. Goldrente 99.—, Oesterr. Silberrente 98.25, Oesterr. Loos von 1886 140.50, 4%, Portugiesen 35.70, Russische Staatsr. 98.80, Serben 60.90, Spanier 65.80, Ungar. Goldrente 97.90, Ungar. Kronenrente 94.40, Berliner Handelsgesellschaft 166.10, Darmstädter Bank 143.80, Deutsche Bank 205.70, Dresdener Bank 161 1/2, Badische Bank 121 1/2, Rhein. Kreditbank 140.70, Rhein. Hypothekbank 161 1/2, Sänderbank 117.—, Wiener Bankverein 136.50, Ottomanbank 112.20, Schweizer Centralbahn 143.30, Schweizer Nordostbahn 93.40, Schweizer Union 80.—, Jura-Simplon 86.—, Mittelmeerbahn 99.50, Harpener 201.—, 6%, Argentinier 34.45, 5%, South Africa 104.50, 3 1/2%, Badische in Gulden 96.30, 3 1/2%, Badische in Mark 96.80, 3 1/2%, Badische in Mark 96.45, 3%, Badische in Mark von 1896 88.20, 4%, Griechen 47.30, Türkenloose 121.40, D.-Türken 22.40, 5%, Argentinier 85.—, 5%, Chinesen 96.40, 5%, Mexikaner 97.—, 5%, Mexik. von 1898 41.40, 3%, Mexikaner 25.95, Wälz. Hypothekbank 167.90, Elbthalb. —, Meridionalb. 134.—, Bad. Zuckerfabrik 68.40, Nordb. Lloyd 122.—, Badische 123.—, Ortner 185.—, Karlsruher Maschinenfabrik 250.—, North Pacific 74.20, A.E.G. 253.90, Schudert 236.90, Beloco 62.50, Obergheinische Bank 121.50, Berliner Bank 114.70.

\* Berlin. (Anfangskurse.) Kredit 232.20, Distonto 191.40, Staatsbahn 135.10, Lombarden —, Tendenz: besser.

\* Berlin. (Schlußkurse.) Kredit 232.20, Distonto 191.40, Staatsbahn 135.10, Lombarden 28.80, Prince Henry 111.30, Gelsenkirchener —, Harpener 201.80, Laurahütte 252.—, Türkenloose —, 6%, Mexikaner —, Jura-Simplon 86.—, Italiener 93.30, 3%, Portugiesen 23.10, Tendenz: fest.

\* Berlin. (Anfangskurse.) Kredit 232 1/2, Distonto 191.60, Deutsche Bank 206.50, Berliner Handelsges. 167.—, Bochumer 251.50, Laurahütte 252.—, Harpener 201.20, Dortmund 134.20, Tendenz: matt.

\* Berlin. (Schlußkurse.) 4 1/2%, Reichsanleihe 97.50, 3%, Reichsanleihe 88.25, 4%, Preußen 97.60, Kredit 232.20, Distonto 191.20, Dresdener 161.90, Nationalbank 144.60, Staatsbahn 135.10, Bochumer 257.80, Gelsenkirchener 185 1/2, Laurahütte 251.70, Harpener 200.90, Dortmund 133.90, A.E.G. 253.—, Schudert 228.50, Dynamit Trust —, Köln-Rothweiler 205 1/2, Metallpatronenfabrik 272.—, Kanada-Pacific 87.90, Privatdiskont 5 1/2%, Ortner 184.50, Tendenz —.

\* Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Distonto 191.40, Deutsche Bank 206.20, Dortmund 134.30, Bochumer 258.10, Siberia 211.90, Tendenz: —.

\* Paris. (Anfangskurse.) Rente 99.55, Spanier 66.20 ex., Türken —, Italiener 92.25 ex., Ottomb. 564.—, Rio Tinto 1123.

\* Paris. (Schlußkurse.) 3%, Rente 99.63, 3%, Portugiesen 22.10 ex., Spanier 66.35 ex., Türken 22.60, Ottomanbank 563.—, Rio Tinto 1123, Banque de Paris 1080 ex., Italiener 92.37, Debeers 588.—, Robinson 194.—, Tendenz: fest.

\* London. Debeers 23 1/2, Chartered 3.—, Goldfield 6 1/2, Randmines 31 1/2, Casfranz 5 1/2, Atchison Top. 62 1/2, Louisv. Rah 81 1/2.

Bestellen Sie zum Vergleiche die reichhaltige Collection der Mechan. Seidenstoff-Weberei.

Bestellen Sie zum Vergleiche die reichhaltige Collection der Mechan. Seidenstoff-Weberei. MICHELS & Cie BERLIN. Leipzigstr. 43, Ecke Markgrafentstr., Deutschl. grösst. Specialh. f. Seidenstoffe u. Sammete.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelpplatz. Grösstes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Pandulen, Lampen für Geschenke, Ausstattungen, Hôtel- und Hauseinrichtungen.

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail. Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz. Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Band- schuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neutbeten.



# DIE WOCHE

moderne illustrierte Zeitschrift

Alle 7 Tage ein Heft  
Preis pro Heft 25 Pf.

Abonnements nimmt unter Zusicherung promptester Expedition entgegen

**Georg Guddat, Buchhandlung**  
Karlsruhe i. B., Waldhornstrasse 60.

747.1

## Die Gartenlaube

eröffnet den Jahrgang 1900  
mit den beiden hervorragenden erzählenden Werken:

„Im Wasserwinkel“

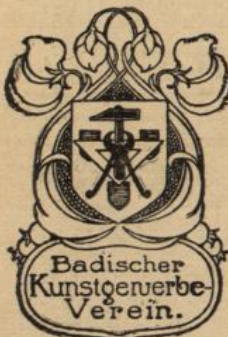
von **W. Heimburg**

„Der Schutzengel“

von **Paul Heyse.**

Abonnementspreis vierteljährlich (13 Nummern) 1 Mark 75 Pf.  
Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

499.5



### Badischer Kunstgewerbeverein.

Die jahresgemäß abzuhaltende  
**Generalversammlung**

ist auf **Samstag den 21. Jan. 1900, Abends 7 Uhr,**  
im Saale der „Vier Jahreszeiten“ anberaumt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von 4 statutenmäßig auszufällenden Vorstandsmitgliedern; 2. Bericht des Vorstandes über die Vereinsstätigkeit; 3. Rechnungsbericht des Schatzmeisters und Voranschlag für das laufende Vereinsjahr; 4. Bericht über die Beteiligung Badens an der Weltausstellung in Paris und Beschlussfassung über diesbezügliche Anträge; 5. Beratung über eine abzuhaltende Ausstellung.

Hieran anschließend Abends 8 Uhr gemeinschaftliches Nachessen. Zu zahlreichem Besuche ladet ein.

Karlsruhe, Januar 1900.

Der Vorstand: G. G.

### Pfalzweinkellerei von Konrad Hammell,

gegr. 1847. Neustadt a. d. Haardt, gegr. 1847.

altrenommiertes Weingut, \* Lieferant hoher Militärbehörden,

empfiehlt zu seinen anerkannten guten naturreinen Weinen insbesondere:

**Fassweine:** in Gebinden von 30-150 Ltr. **Flaschenweine:** in Kisten von 12-60 Flaschen

1897r. Winzinger p. Ltr. 60 Pf. 1897r. Neustadter p. Flasche 80 Pf.

1897r. Winzinger p. Ltr. 60 Pf. 1897r. Neustadter p. Flasche 80 Pf.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

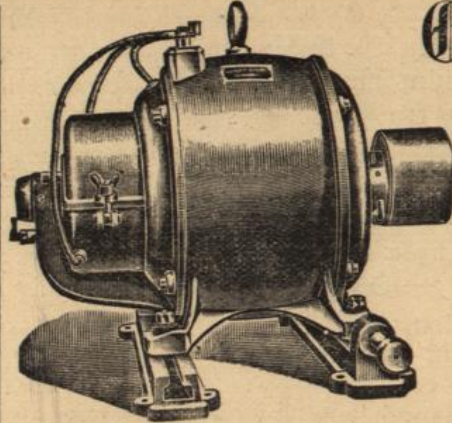
1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.

1897r. Neustadter Auslese 1.-M. 1897r. Neustadter Auslese 1.-M.



## Gesellschaft für elektrische Industrie

Karlsruhe, Baden.

Ingenieur-Bureau Essen (Ruhr), Düsseldorf, Mannheim und Mailand. R-465.48

Dynamomaschinen und Elektromotoren.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Elektrische Bahnen.

Kürzeste Lieferzeit.

Project-Bearbeitung u. Ingenieurbesuch unentgeltlich.

### 746.1. Nr. 17. Ueberlingen. Groß. Badische Staatseisenbahnen.

Die nachverzeichneten Hochbauarbeiten an der neuen Bahnlinie Ueberlingen-Friedrichshafen sollen in zwei Losen getrennt im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

	Los I	Los II
1. Grab-, Maurer- u. Steinhauerarbeiten	22 200	27 500
2. Zimmerarbeiten	7 000	7 400
3. Schreinerarbeiten	700	700
4. Schmelzarbeiten	2 200	2 200
5. Glaserarbeiten	780	750
6. Schlosserarbeiten	1 100	1 150
7. Blechearbeiten	850	950
8. Tischlerarbeiten	1 040	1 050

Die betreffenden Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbau-Bureau (beim westlichen Tunnelportal hier) eingesehen werden, wozu auch die Angebote, welche auf die einzelnen Arbeitsgattungen eines oder auch auf beide Losen zusammen gestellt sein können, spätestens bis

**Donnerstag den 18. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr,** portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten“ eingereicht sind. Ueberlingen, den 5. Januar 1900.

Groß. Eisenbahnbaupektion.

**Vermögensabsonderungen.**  
735. Nr. 15 871. Achen. Unschuldig des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Burford in Achen hat das Großh. Amtsgericht Achen auf Antrag der Ehefrau Babette geb. Schirmann in Achen folgendes Urteil

erlassen:  
Die Ehefrau des Kaufmanns Theodor Burford, Babette geb. Schirmann, in Achen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern unter Befreiung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens.

B. R. W.  
gez. Rothmund.  
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Ditzler.

723. Nr. 7773. Waldshut.  
Die Ehefrau des J. J. an unbekanntem Ort abwesenden Mechanikers Emil August Knauer in Waldshut geb. Karle verwitwete Schnabel von Schnau ist heute (9. Dezember 1899) durch Urteil der Zivilkammer II des Großh. Landgerichts Waldshut für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Waldshut, den 23. Dezember 1899.

Gewerkschaften  
706. Nr. 19.660. Mannheim.  
Die Ehefrau des Wirts Josef Paul, Katharina, geb. Gräf in Mannheim, wurde durch Urteil der Zivilkammer I des Großh. Landgerichts zu Mannheim vom 20. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht.  
Mannheim, den 23. Dezember 1899.

Der Gerichtsschreiber Sr. Landgerichts: Schneider.

## General-Agentur.

Eine angehende deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft hat Ende März d. J. ihre General-Agentur für den nördlichen Theil des Großherzogthums Baden, die Bayerische Pfalz, sowie einen Theil der Rheinprovinz mit dem Sitz in Mannheim oder Karlsruhe zu vergeben.

Kautionsfähige, sachmännische Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen unter Angabe von Referenzen an Rudolf Mosse, Berlin S. W. unter J. N. 649: eingereichen.

743.1

## Gehilfenstelle.

Für ein großes Fabrikgeschäft wird auf sofort oder 1. Februar ein in der Briefexpedition und Registratur bewanderner junger Mann mit schöner Handschrift gesucht.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter W. 716 an die Exp. d. Blattes. 716.1

Vorbildungsanstalt für **Militär & Marine** verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Hasenbergrasse No. 5. Dirigent: Oscar Hankel, Kommod. Freuss, Ingenieur-Hauptm. a. D.

## Röchin-Gesuch.

Eine durchaus perfekte jüngere Röchin, welche nebenher auch etwas Haushaltung versteht, zu sofortigem Eintritt, event. auch später gegen hohen Lohn nach Mannheim gesucht. Nur solche mit sehr guten Zeugnissen wollen sich melden. Offerten unt. X. 681 an die Exp. d. Bl.

## Schöne Kosten.

haltbar, erzielt nur Kuhn's pat. g. Sabinin 60 Pfg. Kuhn's Krämpfelpomade Sabinin 80 Pfg. von Frz. Kuhn, Kronenparf., Nürnberg. Hier bei Ad. Kiefer, Fein-, Kaiserstr., sowie in allen Drogerien u. Feilwarengeschäften.

## Himmelheber & Vier.

Wäschefabrik, Karlsruhe, R-314 Kaiserstrasse 171, [51] liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

## Militärinstitut Darmstadt.

Vorbereitung f. **Fähnrichs-, Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.** Vorst. Carl Waldecker, Hauptm. d. L., früh. act. im Ingen.-Corps.

## Alte Briefmarken

auf Briefen, Acten etc. aus den Jahren 1849/74 kauft und wünscht Angebot **S. Freudenstein, Frankfurt a/M.** 709.8

## Bürgerliche Rechtsstreite.

741.1. Nr. 16 387. Karlsruhe.  
Der Malermeister Karl Kühn in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kühn in Karlsruhe, klagt gegen den Bijouteriefabrikanten Alfred Friedrich Heim, früher zu Pforzheim, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für Malerarbeiten 350 M. 67 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 350 M. 67 Pf. durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag, den 24. März 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 3. Januar 1900.

E. Trauß,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Bekanntmachung.**  
731. Lahr. Im Konkurse über das Vermögen der Heinrich Weich Ehefrau Luise geb. Grünagel dahier sind zur Schlussvertheilung unter Nr. 115.20 bevorrechtigte und Nr. 204.1.63 nicht bevorrechtigte Konkursforderungen verfügbar: 460.54 M. Lahr, den 4. Januar 1900.

Der Konkursverwalter.  
**Vermögensabsonderung.**  
722. Nr. 41 511. Karlsruhe.  
Durch Urteil Großh. Amtsgerichts hier vom 30. Dezember 1899 Nr. 41 511 wurde die Ehefrau des W. St. Kufertmann, Agnes geb. Mauerhoff hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1899.  
K. Achenberger,  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Vermögensabsonderung.**  
740. Nr. 2956. Heidelberg.  
Durch Urteil des Großherzoglichen Landgerichts Heidelberg, Zivilkammer, vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Ludwig Helle, Elise geb. Brenner in Altdorf, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Heidelberg, den 20. Dezember 1899.

Der Gerichtsschreiber Sr. Landgerichts: Schmitt.

## Lieferung von Porphyrschotter.

Wir verbinden die Lieferung des in den Jahren 1900 und 1901 zur Unterhaltung der Kreisstraßen und Kreiswege erforderlichen Porphyrschotter von rund 3300 cbm per Jahr nach verschiedenen Stationen des Inspektionsbezirks auf Grund der Bedingungen und Bebarststoffe, im Wege des schriftlichen Angebots, wozu der Eingabetermin auf **Donnerstag, 18. Januar, Vormittags 11 Uhr,** bestimmt wird.

Bedingungen und Bebarststoffe sind gegen eine Vergütung von 50 Pfg. von der unterzeichneten Stelle zu beziehen.  
Karlsruhe, den 4. Januar 1900.

Gr. Waffer u. Straßbau-Inspektion.  
727.5

## Kopistenstelle.

Bei dies. Amtsgerichte ist möglichst schnell eine Kopistenstelle zu besetzen mit einem Gehalt von 500 M. jährlich und etwa 100 M. Nebenverdienst.

Bewerberungen mit Zeugnissen sind **binnen 10 Tagen** einzureichen.  
Heidelberg, den 5. Januar 1900.  
Großh. Amtsgericht:  
S. Süple.

737. Nr. 365. Pforzheim.  
Bei dies. Amtsgerichte ist möglichst schnell eine Kopistenstelle zu besetzen. Gehalt 400 M. pro Jahr und ca. 50 M. Nebenverdienst. Bewerberungen haben alsbald zu erfolgen.  
Pforzheim, den 3. Januar 1900.  
Großh. Amtsgericht I.  
Desterle.

744. Kehl. Bei Großh. Ratatrat Kehl ist sofort eine Kopistenstelle zu besetzen. Gehalt 400 M. pro Jahr und ca. 50 M. Nebenverdienst. Bewerberungen haben alsbald zu erfolgen. Incontinenten werden bevorzugt.

## Laugholzversteigerung.

Das Forstamt Bruchsal versteigert **Mittwoch den 17. Januar l. J.** Anfang **Frei 9 Uhr** in der neuen **Sonnenbrunn** aus der Oberen Lufthardt Abth. 28 „Saubudel“: 17 Rothbuchen, 12 Painbuchen, 419 Eichen, 2 Eichen, 29 Erlen, 1 Weißulme, 78 Forten.

Die Forstwärte Schmidt und Weinlein in Bruchsal zeigen das Holz auf Verlangen vor und liefern Auszüge.

## Bekanntmachung.

732. Karlsruhe. Es lagern hier die nachstehenden Sendungen als unanbringlich:

Gegenstand	Aufgabeort	Tag der Einlieferung	Empfänger	Bestimmungsort
Paket	Baden-Baden	?	J. Schumann	Teplitz Böhmen
Gew. Brief	Mannheim 1	17. 8. 99	Frau Luise Wegler	Frankfurt (Main)
	" 1	9. 7. 99	Karl Schulte (postl.)	Umma
Postanweisung	Heidelberg	29. 5. 99	Wagner Gröhl	Nedargeraeh
"	Schwargach	9. 5. 99	Schultz	Karlsruhe
Gew. Brief	Mannheim 1	2. 5. 99	?	Nedargeraeh
	Forbach (Bad.)	21. 9. 99	Dom Marienstift	Magdeburg
Paket	Karlsruhe 2	11. 9. 99	Musl. Beerenwinkel	Frelburg (postl.)
	Mannheim 1	30. 8. 99	Schättchen	München (postl.)
Postanweisung	Karlsruhe 1	9. 5. 99	Erwin Ritter	Padua
Paket	" 2	4. 8. 99	Franz Pesche Karp	Kolomea (Galizien)
Postanweisung	Baden-Baden	10. 8. 99	Mr. Hutsching	Paris
	Pforzheim	31. 7. 99	Allgem. Versorgungsanstalt	Karlsruhe
"	Schwetzingen	18. 7. 99	?	Herrnsheim
"	Karlsruhe 1	4. 7. 99	Frau Margarethe Sibold	Mannheim
Paket	Durlach	22. 9. 99	Georg Bäder	Mannheim (postl.)

Sofern die zur Empfangnahme der Sendungen Berechtigten sich nicht innerhalb vier Wochen melden, werden die Postanweisungsbeträge und das etwa vorgefundene Geld der Postunterstützungskasse überwiesen und der sonstige Inhalt der Sendungen zum Besten dieser Kasse öffentlich versteigert werden. Karlsruhe (Baden), den 3. Januar 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
J. E. Hennemann.